

Ausschreibung

RACE CUP



Kärnten

RACE CUP KÄRNTEN

2026



1. SPORTGESETZ

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der AMF für genehmigungsfreie Autoslaloms abgehalten, und sind durch eine Veranstalterhaftpflicht - sowie einer Funktionärsunfallversicherung versichert.

2. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B oder einer FIA-Rennlizenz sind. Der Führerschein ist bei der Anmeldung (Nennung) ohne Aufforderung vorzuzeigen. Bei minderjährigen Teilnehmern (L17) haften die Erziehungsberechtigten. Jeder Teilnehmer muss eine Verzichtserklärung unterschreiben. Bei L17-Fahrern muss das Nennformular von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Personen, die am Veranstaltungstag keinen gültigen Führerschein der Klasse B vorweisen können, werden unter keinen Umständen zur Veranstaltung zugelassen. L17-Fahrer in Ausbildung werden ebenfalls nicht zur Veranstaltung zugelassen, ausgenommen es besteht eine gültige FIA-Lizenz.

3. TERMINE UND VERANSTALTER

1. Lauf	09. Mai 2026	DSM - Domenig Siegi Motorsport Domenig Siegi	Hermagor - Presseggersee Tel. +43 699 19909073
2. Lauf	23. Mai 2026	DK Racing Krofl Franci	Slovenj Gradec Tel. +386 70 254 539
3. Lauf	30. Mai 2026	1. MRSC St. Veit Kramer Alfred, Ing	Rennbahn St. Veit/ Glan Tel. +43 650 2006003
4. Lauf	13. Juni 2026	Racing Team Kerschbaumer Zuschnig Christian	St. Marein/ Driving Park Lovnttol Tel. +43 6649244533
5. Lauf	20. Juni 2026	Driven Events GbR Kaltenegger Kevin	FAZ Fohnsdorf (LIZENZFREI) Tel. +43 664 5283953
6. Lauf	11. Juli 2026	Stammtischrunde Sternweiss Taudes Willi	St. Marein/ Driving Park Lovnttol Tel. +43 677 62347532
7. Lauf	1. August 2026	1. MRSC St. Veit Kramer Alfred, Ing	Rennbahn St. Veit/ Glan Tel. +43 650 2006003
8. Lauf	Offen	Pausch Motorsport Pausch Franz	Offen Tel. +43 664 73689266

4. KLASSENEINTEILUNG

Die Klassen werden in zwei Divisionen eingeteilt: Division I für Serienfahrzeuge - Street
Division II für Rennfahrzeuge - Race

DIVISION I

- Klasse 1 Serienfahrzeuge bis 1600 ccm
- Klasse 2 Serienfahrzeuge bis 2000 ccm
- Klasse 3 Serienfahrzeuge über 2000 ccm – 2WD
- Klasse 4 Serienfahrzeuge über 2000 ccm – 4WD

DIVISION II

- Klasse 5 Rennfahrzeuge bis 1600 ccm
- Klasse 6 Rennfahrzeuge bis 2000 ccm
- Klasse 7 Rennfahrzeuge über 2000 ccm – 2WD
- Klasse 8 Rennfahrzeuge über 2000 ccm – 4WD

- Klasse 9 Sonderklasse (nur Tageswertung)

ZUSATZWERTUNG

- Damen
- Rookies

Elektrofahrzeuge sowie Hybridfahrzeuge sind **nicht** zu den Veranstaltungen des „Race Cup Kärnten“ zugelassen.

5. BESTIMMUNGEN FÜR DIE ZUGELASSENEN KLASSEN

Es gilt eine generelle Helm- und Gurtpflicht bei jedem Start. Weiters ist geschlossenes Schuhwerk zu verwenden, d.h. keine Flip-Flops, Sandalen o.ä. **Aus Sicherheitsgründen muss von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin während der Absolvierung der Läufe eine lange Hose getragen werden. In der Division II wird das Tragen eines Rennoverall empfohlen.**

Es ist in den Wertungsläufen nicht erlaubt mit einem Beifahrer zu starten. Pro Fahrzeug werden max. drei Fahrer zugelassen! Dieselfahrzeuge werden mit gewertet.

Bei Fahrzeugen mit Turbo, Kompressor oder Wankel wird der Hubraum mit **1,7** multipliziert.

Der Helm muss ein E-Zeichen aufweisen und muss für den motorisierten Straßenverkehr zugelassen sein (kein Fahrradhelm o.ä.).



5.1. KLASSEN 1 BIS 4 - SERIENKLASSEN

Die Fahrzeuge müssen behördlich angemeldet sein. Bei der technischen Abnahme muss der Zulassungsschein **zur Kontrolle auf Verlangen** vorlegt werden. **Es dürfen nur in Österreich straßenzugelassene Reifen mit dem „E“-Zeichen verwendet werden.** Die Dimensionen der Reifen müssen jenen entsprechen, die im Zulassungsschein eingetragen sind. Die Reifen dürfen nicht über die Karosserie ragen. Es gilt eine Mindestprofiltiefe von 1,6 mm lt. StVO.

Die Verwendung von Sportsitzen, -lenkrädern und -auspuffanlagen ist erlaubt, Zündfolgekrümmer (soweit nicht serienmäßig) sind jedoch verboten.

Die Stoßdämpfer sind freigestellt.

Erleichterungen der Karosserie (z.B. durch die Entnahmen von Sitzen, Seitenverkleidungen, diverse Kunststoffteile etc.) sind nicht erlaubt.

**Alle Änderungen – ausgenommen der oben angeführten – sind ausnahmslos verboten!
Im Falle eines Zweifels steht der Bewerber/Teilnehmer in der Nachweispflicht.**

Nicht entsprechende Fahrzeuge werden in eine der Klassen 5 bis 8 umgereiht. Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung starten ausnahmslos in einer der Klassen 5 bis 8.

Die Teilnehmer der Klassen 1 bis 4 können nur in die entsprechende Klasse 5 bis 8 der Sonderfahrzeuge aufstarten.

5.2. KLASSEN 5 BIS 8 - RENNKLASSEN

Alle Fahrzeuge mit Karosserie sind startberechtigt. Fahrzeuge mit Überrollvorrichtung bzw. Rallyefahrzeuge dürfen nur in diesen Klassen starten. Flammrohre sind wegen der Lärmbelästigung nicht erlaubt. Die Reifen sind freigestellt

5.3. KLASSEN 9 – Sammelklasse

Eigenaufbaufahrzeuge sowie Karts, Buggies und Formelfahrzeuge sind startberechtigt. Flammrohre sind wegen der Lärmbelästigung nicht erlaubt. Die Reifen sind freigestellt.

6. TECHNISCHE ABNAHME

Vor jedem Start müssen die Teilnehmer aller Klassen ihr Fahrzeug dem technischen Abnehmer vorführen, wobei in den Serienklassen der Zulassungsschein bzw. Typenschein des Fahrzeuges ohne Aufforderung vorzulegen ist. Ohne die abgezeichnete Startkarte bzw. ein Zeichen auf dem Startnummernaufkleber ist der Start beim Rennen nicht erlaubt. Der technische Abnehmer bestimmt anhand der Bestimmungen in der gültigen Ausschreibung, in welcher Klasse das Fahrzeug startberechtigt ist. Weiters bestimmt er auch, ob ein Fahrzeug überhaupt starten darf. Sollte der technische Abnehmer bei einer Veranstaltung selbst starten, wird sein Auto von einem anderen technischen Kommissar besichtigt. Veranstaltet der technische Abnehmer selbst eine Slalom-Veranstaltung, wird bei dieser die technische Abnahme von einem anderen technischen Kommissar durchgeführt.



SONDERREGELUNG FÜR DIE KLASSEN 1 BIS 4

Wird bei der technischen Abnahme festgestellt, dass ein Fahrzeug eine gültige Überprüfungsplakette auf der Windschutzscheibe bzw. ein gültiges Gutachten hat, aber nicht behördlich angemeldet ist, kann der technische Abnehmer nach genauer Überprüfung des Fahrzeuges den Start für einer der Klassen 1 bis 4 genehmigen. Der Teilnehmer muss in diesem Fall nicht in einer der Klassen 5 bis 8 starten.

7. NENNUNGEN UND NENNGELD

Die Nennungen sind im Vorfeld online über die Homepage www.race-cup-kaernten.at abzugeben. Diese Nennungen werden dann auch bereits vor der Veranstaltung veröffentlicht. **Nenschluss für die Online-Nennung ist jeweils 2 Tage vor der Veranstaltung.**

Das Nenngeld beträgt **€ 60,- bei Online Nennung**
€ 70,- Nachnennung Vor Ort

Gibt ein Teilnehmer mehrere Nennungen ab, sind bei weiteren Nennungen jeweils € 10,- vom Nenngeld abzuziehen, da es über alle Nennungen hin nur max. 2 Trainingsläufen gibt.

Nach-Nennungen sind nur bis zum Start des ersten Trainingslaufes möglich.

Eine Ausnahme bilden telefonische Nennungen nach rechtzeitiger Bekanntgabe der Verspätung. Diese sind zugelassen, wenn sie bis spätestens 08:30 am Tag der Veranstaltung bei der administrativen Abnahme einlangt. Derartige Nennungen sind schriftlich von der Rennleitung festzuhalten und über die Sprechanlage bzw. durch einen für alle Teilnehmer sichtbaren Aushang anzukündigen. Verspätete Fahrer haben keinen Anspruch auf einen Trainingslauf.

Nennungen können vom Veranstalter auch ohne Angaben von Gründen abgelehnt werden.

Stellt ein Sponsor des Race Cup Kärnten eine Beklebung zur Verfügung, ist diese verpflichtend am teilnehmenden Fahrzeug anzubringen. Wird dies durch den Teilnehmer verweigert, ist eine zusätzliche Abschlagszahlung pro Fahrzeug in Höhe von EUR 50,00 an den Veranstalter zu leisten.

Jedenfalls am Fahrzeug anzubringen ist die Startnummern-Beklebung, welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird (keine Ausnahmen möglich). Wird das Aufkleben dieser Startnummer verweigert, kann das betreffende Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Alkoholkontrollen durch die Rennleitung sind jederzeit möglich. Bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzen erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.

8. MEISTERSCHAFTSNENNUNG

Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist keine zusätzliche Nennung abzugeben.

Personen die bei den letzten beiden Rennen das 1. Mal im Jahr an den Start gehen, werden nicht mehr in der Meisterschaft gewertet, nur mehr in der Tageswertung. In der Meisterschaftswertung rücken die Meisterschaftsfahrer/Innen entsprechend auf.

Startet ein Teilnehmer mit mehreren Fahrzeugen in einer Klasse bzw. in einer Division, muss bei jeder Nennung jeweils (pro Division) das Fahrzeug genannt werden, mit dem um die Meisterschaftspunkte gefahren wird. Erfolgt diese Bekanntgabe nicht bei der administrativen Abnahme durch den Teilnehmer selbstständig, wird er bei der Veranstaltung mit keinem Fahrzeug in der Meisterschaft gewertet.

Weitere Fahrzeuge dieses Teilnehmers werden nur in der Tageswertung gewertet. Nachfolgende Fahrer rücken somit in der Meisterschaftswertung auf.

9. TRAINING

Vor dem ersten Lauf der Veranstaltung muss den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, **mindestens einen und maximal zwei Trainingsläufe** zu fahren, wovon **zumindest einem Trainingslauf** eine Zeitnehmung mittels Lichtschranke erfolgt. Bei diesen Trainingsläufen darf jede Person genau zweimal starten, unabhängig davon mit wie vielen Autos bzw. unter wie vielen Startnummern gestartet wird. **Nennt eine Person mit mehreren Fahrzeugen, ist das Fahrzeug für beide Trainingsläufe aus den genannten Fahrzeugen frei wählbar.** Das Startgeld für diesen Lauf ist im Nenngeld inkludiert. Die Trainingsstrecke muss dieselbe Strecke sein, die in den Wertungsläufen gefahren wird, **eine eventuelle Rundenanzahl kann abweichen.** Für den Trainingslauf gibt es keine Wertung, die mit Pokalen zu vergüten ist.

10. STRECKE UND BESICHTIGUNG

Der Untergrund besteht generell aus Asphalt. Die Strecke wird mit Gummihüten bzw. Autoreifen (zur besseren Orientierung) markiert. Eine Besichtigung der Strecke darf nur zu Fuß erfolgen und **endet spätestens um 8:15.**

Vor dem Start zum Trainingslauf kann die Strecke mit dem Fahrervertreter, der Rennleitung und dem technischen Kommissar auf Wunsch der Teilnehmer abgescritten werden, um die Sicherheit der Streckenführung etc. nochmals sicherzustellen.

11. STARTNUMMERN

Die Startnummern werden fix für die ganze Saison nach Abgabe der Nennung und Bezahlung des Nenngelds an die Kombination „Person + Klasse“ vergeben. In weiterer Folge wird jedes Rennen mit der gleichen Nummer gestartet.



Die Startnummern werden wie folgt ausgegeben:

DIVISION 1	DIVISION 2
<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 1 - 101 bis 199 • Klasse 2 - 201 bis 299 • Klasse 3 - 301 bis 399 • Klasse 4 - 401 bis 499 	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse 5 - 501 bis 599 • Klasse 6 - 601 bis 699 • Klasse 7 - 701 bis 799 • Klasse 8 - 801 bis 899 • Klasse 9 - 901 bis 999

Bei einem Aufstart erhält der Teilnehmer zusätzlich eine Startnummer der Klassen 5 bis 8. Ein Aufstart innerhalb der Serienklassen bzw. der Sonderklassen ist nicht möglich.

Beim **Vorstart** darf nur eine Startnummer am Fahrzeug klar ersichtlich sein, da von der Organisation ansonsten keine Wertung des Teilnehmers möglich ist. **Werden die Startnummern vor der Durchfahrt der Lichtschranke nicht ordnungsgemäß abgeklebt, wird ausnahmslos eine Strafzeit von 5 Sekunden zur Laufzeit addiert.**

12. STARTREIHENFOLGE

Es wird aufsteigende nach Klasse gestartet, beginnend mit Klasse 1.

In allen Trainings sowie in den Wertungsläufen 1 und 2 erfolgt der Start je Klasse aufsteigend nach Startnummern (101, 102, 103, ...; 201, 202, 203...; usw.).

Nach den ersten beiden Wertungsläufen werden die Zeiten der Wertungsläufe 1 und 2 zu einem Zwischenergebnis addiert. Der Start im dritten Lauf nach der umgekehrten Platzierung des Zwischenergebnisses je Klasse (der letzte des Zwischenergebnisses pro Klasse startet als erster).

Starten mehrere Fahrer auf einem Fahrzeug, müssen zwischen diesen Fahrern jeweils zwei andere Starter dazwischen gestartet werden (dazu sind auch Fahrer anderer Klassen möglich). Alle drei Wertungsläufe müssen mit demselben genannten Fahrzeug absolviert werden.

Die Fahrer müssen spätestens zum Start des 2. Laufs ihrer Klasse anwesend sein, um gewertet zu werden.

13. TAGESWERTUNG

In jeder Klasse werden drei Wertungsläufe gefahren. Die besseren zwei Läufe werden für die Endzeit zusammengezählt. Für das Abwerfen eines Balles werden zwei Sekunden Strafzeit zur Laufzeit addiert. **Beim Auslassen eines Tores wird der Teilnehmer für diesen Lauf disqualifiziert, d.h. nicht gewertet. Um in die Wertung zu kommen, müssen zwei von drei Läufen gewertet werden, andernfalls erhält der Starter keine Wertung.**



Können nicht alle drei Läufe durchgeführt werden, wird die Veranstaltung nur gewertet, wenn alle Fahrer zwei Läufe absolviert haben. Für die Tageswertung wird in diesem Fall das Zwischenergebnis nach dem 2. Wertungslauf herangezogen.

Pro Veranstaltung werden in den einzelnen Klassen wie folgt Punkte vergeben:

1. Platz	12 Punkte	6. Platz	5 Punkte
2. Platz	10 Punkte	7. Platz	4 Punkte
3. Platz	8 Punkte	8. Platz	3 Punkte
4. Platz	7 Punkte	9. Platz	2 Punkte
5. Platz	6 Punkte	10. Platz	1 Punkt

Für die Tagesbestzeit in der jeweiligen Klasse wird **1 Zusatzpunkt** vergeben.

In den letzten beiden Rennen wird der Zusatzpunkt nur an den schnellsten Punkteberechtigten Starter der Klasse vergeben!

Kommt es zu dem Fall, dass es in einer Klasse nur 3 Starter gibt, werden dort nur die halben Punkte vergeben. Ab 4 Startern wird dann die volle Punkteanzahl vergeben. Als Starter gilt ein Teilnehmer, wenn er bei mindestens einem Wertungslauf ohne fremde Hilfe durch die Lichtschranke am Start gefahren ist.

Damenwertung

Die Damenwertung erfolgt nach Zeitrückstand auf den/die Erstplatzierte(n) innerhalb der jeweiligen Klasse. Sieger ist derjenige mit dem geringsten Abstand zum jeweiligen Klassensieger. Die Wertung erfolgt klassenübergreifend über die Klassen 1 bis 8.

Punktevergabe erfolgt wie bei den Klassenwertungen.

Rookiewertung

Zur Förderung des Nachwuchses wird bei jeder Veranstaltung neben der normalen Wertung eine eigene Rookiewertung vorgenommen.

Neufahrer sind jene Fahrer, die 2026 erstmals an einer Motorsportveranstaltung teilgenommen.

Die Rookiewertung erfolgt nach Zeitrückstand auf den/die Erstplatzierte(n) innerhalb der jeweiligen Klasse. Sieger ist derjenige der den geringsten Abstand zum jeweiligen Klassensieger aufweist.

Die Wertung erfolgt klassenübergreifend über die Klassen 1 bis 8.

Punktevergabe erfolgt wie bei den Klassenwertungen.

Für die Tageswertung zählt das beste Ergebnis pro Klasse, das der Teilnehmer erreicht hat.

Dessen schlechtere Wertungen werden gestrichen und darauffolgenden Teilnehmer rücken auf.

Die Anwesenheit bei der Siegerehrung der Tageswertung ist für die Plätze 1 bis 3 ist verpflichtend. Abmeldungen von der Siegerehrung werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert und müssen von jedem Teilnehmer bei der Administration angezeigt werden. Wird dieser Ablauf nicht eingehalten, verfallen die an diesem Tag erreichten Meisterschaftspunkte unwiderruflich und in der Wertung darauffolgende Teilnehmer rücken nach.



14. MEISTERSCHAFTSWERTUNG

Für die Meisterschaftswertung der Klassen 1-8 werden die erfahrenen Punkte der einzelnen Veranstaltungen herangezogen und addiert.

Für die Meisterschaftswertung der Divisionen werden die Punkte aus den einzelnen Klassen herangezogen. (Klasse 1-4 – Division I; Klasse 5-8 – Division II)

Der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte der Klasse 1 – 8 sowie der Division 1-2 sowie der Damen- und Rookiewertung erhält einen Pokal.

Für die Ermittlung der **Race Cup Kärnten Meister & Meisterin 2026** werden die Endpunktstände je Division I und Division II bzw. der Damenwertung herangezogen. **Daher werden folgende Titel vergeben:**

- **Kärntner Meister der Division I**
- **Kärntner Meister der Division II**
- **Kärntner Meisterin**

Anwesenheit bei der Meisterehrung ist verpflichtend. Es wird kein Pokal bzw. Preis anderen Personen mitgegeben oder nachgeschickt. Nicht abgeholte Preise verfallen zu Gunsten der Veranstalter. Zeit und Ort der Meisterehrung wird bei der letzten Veranstaltung bzw. auf der Homepage des Race Cup Kärnten und auf der Facebook-Seite bekanntgegeben.

15. STREICHRESULTAT

Es gibt kein Streichresultat.

16. START

Der Start wird entweder mit Flagge oder Ampel freigegeben. Sobald die Lichtschranke durchfahren wird, zählt der Lauf. Ohne Helm und angelegtem Sicherheitsgurt wird der Start nicht freigegeben. Die Fensterscheiben müssen bis auf eine Handbreite geschlossen sein. **Sollte die Lichtschranke bzw. der Start trotz fehlendem Helm/Sicherheitsgurt oder offenem Fenster durchfahren werden, wird der Lauf des Teilnehmers nicht gewertet.**

17. ZEITPLAN

- **Technische Abnahme ab 7:30 Uhr**
- **Fahrerbesprechung 8:30 Uhr**
- **Trainingslauf ab 9:00**
- Start des ersten Trainingslauf aller Klassen
- Start des zweiten Trainingslauf aller Klassen
- Start des ersten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse 1)
- Start des zweiten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse 1)
- Start des dritten Laufs aller Klassen (beginnend mit Klasse 1)

Der Zeitpunkt für den Start des Trainingslaufes ist vorgegeben (Ausnahmen bei höherer Gewalt), die weitere zeitliche Planung bleibt dem jeweiligen Veranstalter überlassen. Die Reihenfolge des Zeitplans und die Startreihenfolge (siehe Punkt 9) **müssen** aber eingehalten werden.

18. PROTEST

Proteste gegen Teilnehmer, Zeitnehmung oder jegliche Entscheidung des Rennleiters oder der Cup-Organisation sind nicht möglich. Es gilt alleine die Entscheidung des Rennleiters.

19. FAHRERBESPRECHUNG

Die Fahrerbesprechung findet für alle Klassen gemeinsam **um 8:30** Uhr statt. Jeder Fahrer muss anwesend sein.

20. ALLGEMEINES FÜR TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Die Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der OSK für genehmigungsfreie Kleinslaloms durchgeführt. Der Race Cup Kärnten ist eine genehmigungsfreie Veranstaltung und dient zur Erhöhung des Fahrkönnens der Teilnehmer und nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Teilnehmer verzichten trotz Einhebung des Nenngeldes auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Es wird den Fahrern empfohlen, sich vor jeder Veranstaltung beim Veranstalter zu erkundigen, ob das Rennen stattfindet.

Zum Schutz der Zuschauer muss eine Absperrung errichtet werden.

Jeder Veranstalter muss mindestens 3 Stück 6 kg Feuerlöscher an der Strecke aufstellen. Es muss eine Person anwesend sein, die sich mit der Handhabung von Feuerlöschern auskennt bzw. im Feuerschutz ausgebildet ist.

Bei jedem Teilnehmer gilt: „Kein Alkohol am Steuer“. Bei Verstößen erfolgt sofortiger Wertungsausschluss.

Die Ergebnislisten müssen im Fahrerlager für alle Teilnehmer zugänglich und ersichtlich aufgehängt werden. Es müssen auch alle disqualifizierten Fahrer in den Ergebnislisten aufgeführt werden.

Die Tageswertungen sind elektronisch in Excel (oder in gleichwertigem Tabellenkalkulationsprogramm) zu erstellen und müssen binnen 2 Tagen in dieser Form an admin@race-cup-kaernten.at gesendet werden.



Ausschreibungen und Ergebnisse sind im Internet unter www.race-cup-kaernten.at nachzulesen.

21. PREISE PRO VERANSTALTUNG

In den Klassen 1 bis 8 sowie in der Tages-Damenwertung und Rookiewertung werden bis zum 3. Platz Pokale vergeben. Weitere Preise sind dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten.

22. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die Veranstalter von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, die Veranstalter schützen und sie schadlos halten.

Verursachte Schäden sind ausschließlich vom Verursacher zu bezahlen.

Für den Inhalt verantwortlich

Das Organisationsteam des Race Cup Kärnten